

Anlage zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Prieper

Gebührentarife betragen:

1. Nutzungsrecht für Grabstellen

1.1. Wahlgrabstelle für Erdbestattungen (Ruhezeit 25 Jahre)

Personen bis 6 Jahre	104,50 €
Personen über 6 Jahre	204,50 €

Bei der Verlängerung der Liegefrist für Grabstellen beträgt die Gebühr 1/25 pro Jahr und bei jeder weiteren Grabstelle erhöht sich die Gebühr um den Einzelpreis einer Grabstelle.

1.2. Grabstellen für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre)

Urnenwahlgrab	153,50 €
Urnenwahlgrab auf Erdbestattungen	128,00 €

1.3. Anonymes Urnengrab (Ruhezeit 20 Jahre) 550,00 €

Eine Urnenbeisetzung kann nur vorgenommen werden, wenn das Nutzungsrecht der Grabstelle bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert wird.

Die Gebühr beträgt 1/20 pro Jahr

2. Benutzungsentgelte

2.1. Benutzung der Feierhallen in Prieper 41,00 €

3. Friedhofsunterhaltungsgebühren

3.1. Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr und Grab 12,80 €

4. Einebnung der Grabstellen

Einebnungen von Grabstellen sind grundsätzlich schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Die Einebnung kann individuell oder durch einen beauftragten Dritten erfolgen.